



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

25/2015 19.06.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl I 64/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesbahnen (**Bundesbahngesetz**) geändert wird (Anpassung der Regelungen über die einstuftungswirksame Anrechnung von (Vor-) Dienstzeiten an die RL 2000/78/EG)

[BGBl I 65/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, die Reisegebührevorschrift 1955, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahngesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Bundespensionsamtübertragungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Mutterschutzgesetz 1979, das Väter-Karenzgesetz, das Bezügegesetz, das Parlamentsmitarbeiterinnen- und Parlamentsmitarbeitergesetz, das Bundesbezügegesetz, das Klubfinanzierungsgesetz 1985, das Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz, das Einsatzzulagengesetz, das Militärberufsförderungsgesetz 2004, das Wehrgesetz 2001 und das Heeresgebührengesetz 2001 geändert werden (**Dienstrechts-Novelle 2015**) (Schaffung einer Wahrungszulage für die durch die Bundesbesoldungsreform 2015 übergeleiteten Bundesbediensteten; Berücksichtigung von Überstellungen vor Erreichen der Zielstufe für die Wahrungszulage; Einführung des „Babymonats“ anstelle des Frühkarenzurlaubs für Väter; Umstellung der IKT-Lösungen und IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes; Übertragung von einzelnen Aufgaben der Pensionsverrechnung für ÖBB-Bedienstete von der ÖBB-Holding an das BVA – Pensionservice)

[BGBl I 66/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Bundesmuseen-Gesetz 2002** geändert wird (Klarstellung, dass unentgeltliche Neuerwerbungen ins Eigentum der Bundesmuseen bzw der ÖNB übergehen, wenn dies dem Willen der Vertragsparteien entspricht)

[BGBl I 67/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Schulorganisationsgesetz** und das **Schulunterrichtsgesetz** geändert werden (Flexibilisierung des Ressourceneinsatzes zur Optimierung des Gestaltungsspielraums an Neuen Mittelschule)

[BGBl I 68/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Bankwesengesetz, das Börsegesetz 1989, das E-Geldgesetz 2010, das Finanzkonglomeratengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Nationalbankgesetz 1984, das Pensionskassengesetz, das Übernahmegesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 und das Zahlungsdienstegesetz geändert werden (**Rechnungslegungsänderungs-Begleitgesetz 2015 – RÄ-BG 2015**) (Anpassung von Verweisen; Anpassungen an die Systematik der Rechnungslegung nach dem RÄG 2014; Umsetzung der Bilanz-RL; Abschaffung des Sonderpostens der un versteuerten Rücklagen; Neuregelung des Ausweises von latenten Steuern und eigenen Aktien; Bestimmung von Unternehmen von öffentlichem Interesse)

[BGBl I 69/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 (**Zentralverwahrer-Vollzugsgesetz – ZvVG**) erlassen wird sowie das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Bankwesengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Börsegesetz 1989, das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz, das Depotgesetz, das Aktiengesetz, das Finalitätsgesetz und das Kapitalmarktgesetz geändert werden (Benennung der zuständigen Behörde; Implementierung von Strafbestimmungen; Schaffung einer beschränkten Bankkonzession)

[BGBl I 70/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das BFA-Einrichtungsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden (**Fremdenrechtsänderungsgesetz 2015 – FrÄG 2015**) (Neuregelung des Zulassungsverfahrens im AsylG 2005 und der Vorführungsbestimmung im BFA-VG; Neufassung der Regelungen betreffend Schubhaft; gesetzliche Verankerung eines beschleunigten Asylverfahrens und Adaptierung der Tatbestände für eine Aberkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde; Erweiterung der Rechtsberatung vor dem BVwG; Verkürzung der Entscheidungsfrist des BVwG bei Aberkennungsverfahren)

[BGBl III 78/2015 \(Anlage\)](#)

Abkommen zwischen der **Österreichischen Bundesregierung** und der Regierung der Republik **Zypern** über den gegenseitigen **Schutz klassifizierter Informationen**

[BGBl III 81/2015](#)

Vertrag über die Vierte Änderung des Vertrags über die Gründung und den Betrieb des **International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)** in Wien betreffend die Einführung eines internen Steuersystems

[BGBl III 82/2015](#)

Erklärung über die **Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts** zu Art 11 der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau hinsichtlich des **besonderen Arbeitnehmerschutzes von Frauen**

II. Amtsblatt der EU

[ABl L 149 v 16.06.2015, 3](#)

Abkommen zwischen der **Europäischen Union und Australien** über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung Australiens an **Krisenbewältigungsoperationen** der Europäischen Union

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

11.06.2015, [A 3/2015](#)

Unternehmensgesetzbuch; Zurückweisung einer Staatshaftungsklage wegen legislativen Unrechts bzw unionsrechtswidrigen Entscheidungen des OGH im Zusammenhang mit der **Offenlegungspflicht von Kapitalgesellschaften**; keine Darlegung eines qualifizierten Verstoßes des OGH gegen Unionsrecht im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten

15.06.2015, [UA 2/2015 ua](#)

B-VG; Hypo-Untersuchungsausschuss; Pflicht zur **ungeschwärzten Vorlage der angeforderten Akten** im Umfang des Gegenstands der Untersuchung ohne Rücksicht auf bestehende Verschwiegenheitspflichten; keine Befugnis des Untersuchungsausschusses, die aus den vorgelegten Akten oder Unterlagen gewonnenen Informationen in jedem Fall an die Öffentlichkeit zu bringen; der Untersuchungsausschuss hat bei seiner Berichterstattung regelmäßig eine Interessenabwägung zwischen privaten Geheimnissen und öffentlichen Interessen vorzunehmen; dies gilt auch für die die Behandlung von Informationen im Bereich des Nationalrats

B. Verwaltungsgerichtshof

17.04.2015, [Ra 2015/02/0048](#)

KraftfahrG; § 101 Abs 1 lit a KraftfahrG verpönt die Überschreitung der Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte eines Kraftfahrzeugs mit Anhänger; dagegen stellt § 4 Abs 7a leg cit auf die Summe der tatsächlichen Gesamtgewichte ab; bei **Übertretungen des § 101 Abs 1 lit a KraftfahrG und des § 4 Abs 7a leg cit** gilt der Grundsatz, dass durch diese Übertretungen **zwei verschiedene Tatbilder** verwirklicht werden, die einander nicht ausschließen, weil jedes für sich allein und beide gleichzeitig verwirklicht werden können

28.04.2015, [Ra 2015/05/0026](#)

BauO für Wien; eine **Einfriedung** ist eine Einrichtung, die – jedenfalls was die Begrenzung der Liegenschaft zu einer öffentlich zugänglichen Verkehrsfläche betrifft – geeignet sein muss, die Liegenschaft nach außen abzuschließen; eine Einfriedung liegt auch dann vor, wenn sie **nicht unmittelbar an der Grundgrenze** errichtet wird, sondern wenn sie im Nahebereich der Grundgrenze liegt und die Liegenschaft schützend umgibt

20.05.2015, [Ro 2014/10/0074](#)

ForstG; ein öffentliches Interesse an einer **Rodung unter dem Titel des Fremdenverkehrs** ist nur gegeben, wenn bei Nichterteilung der Rodungsbewilligung wesentliche Nachteile für den Fremdenverkehr zu besorgen wären oder durch die Rodung eine wesentliche Besserung für die Belange des Fremdenverkehrs erzielt werden könnte; zwar ist nach der Offizialmaxime das öffentliche Interesse an der Rodung von Amts wegen festzustellen, doch kommt die Mitwirkungspflicht der Partei insb dann zum Tragen, wenn es um die Feststellung von Tatsachen geht, die im subjektiven Bereich der Partei gelegen sind; dazu zählt die Bekanntgabe der mit der Rodung verbundenen Interessen, soweit diese nicht offenkundig sind

28.05.2015, [Ro 2014/07/0040](#)

WasserrechtsG; Auftrag zur Anpassung eines artesischen Brunnens an den Stand der Technik; der mangelnde Ausdruck einer **Verbindung zwischen Wasserbenutzungsrecht und Liegenschaft** im Bewilligungsbescheid führt noch nicht zu einem persönlich gebundenen Wasserbenutzungsrecht; die „Verbindung“ kann sich auch aus einer Interpretation des Bescheids ergeben; nach dem ggst Bewilligungsbescheid dient der Arteser der Versorgung zweier bestimmter Anwesen, wobei angemerkt wurde, dass die gemeinsame Anlage von den Besitzern erhalten werde; daraus ergibt sich eine Zuordnung des Wasserbenutzungsrechts zu den genannten Grundstücken und die **dingliche Gebundenheit** dieses Rechts

C. Verwaltungsgerichte

BVwG 11.03.2015, [W109 2102256-1](#)

BVwG 26.03.2015, [W225 2016189-1](#)

UVP-G; keine Parteistellung der **Nachbarn im UVP-Feststellungsverfahren**; nach der UVP-RL ist Nachbarn die Möglichkeit der (gerichtlichen) Überprüfung einer solchen negativen Feststellungsentscheidung einzuräumen, woraus aber kein Antragsrecht abgeleitet werden kann; die Problematik hinsichtlich der vom VwGH an den EuGH herangetragenen Vorabentscheidungsfrage bzgl der Bindungswirkung eines negativen UVP-Feststellungsbescheids kann auch dadurch gelöst werden, dass Nachbarn in den materienrechtlichen Genehmigungsverfahren ihre Einwendungen vorbringen können und somit eine „**de-facto-UVP**“ erreichen

LVwG Oö 29.05.2015, [LVwG-950033](#)

Statut für die Landeshauptstadt Linz; Bürgerinitiative für eine Volksbefragung über die Zukunft der **Linzer „Eisenbahnbrücke“**; Aufhebung des Bescheids des Bürgermeisters über die Unzulässigkeit der Bürgerinitiative; da das Stadtrecht eine erstinstanzliche Zuständigkeit des Bürgermeisters normiert, jedoch keine Berufungsbehörde vorsieht, ist von einem **Ausschluss des Instanzenzugs iSd Art 118 Abs 4 B-VG** auszugehen und eine Anfechtungsmöglichkeit der Entscheidung des Bürgermeisters beim VwG gegeben; dass unselbständige Teilbereiche im Rahmen einer Bürgerinitiative – wie etwa die Anordnung einer Volksbefragung und ihrer Fragestellung – als VO zu qualifizieren sind, führt nicht zu einer generellen Unzulässigkeit von Bürgerinitiativen, die auf die Abhaltung einer Volksbefragung gerichtet sind; da die potentiellen privatrechtlichen Maßnahmen bzgl der „Eisenbahnbrücke“ jedenfalls zum **eigenen Wirkungsbereich der Stadt** zählen, ist die Bürgerinitiative zulässig

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Tir 21.05.2015, [LVwG-2015/38/0173-11](#)

VwGVG; kein subjektives Recht einer Verfahrnspartei, die **Befangenheit einer Richterin des VwG** gem § 6 VwGVG geltend zu machen; eine Richterin, die befangen ist, hat sich von Amts wegen der Ausübung ihres Amtes zu enthalten; ein bestehendes „**Du-Verhältnis**“ der erkennenden Richterin zu (Mitarbeitern) der belangten Behörde, welches sich auf deren Vortätigkeit in der Verwaltung des Landes gründet, führt nach Ansicht des VwG für sich genommen nicht zu einer Befangenheit

LVwG Tir 01.06.2015, [LVwG-2014/28/2549-1](#)

Tir GemeindeO; gem § 61 Abs 1 Tir GemeindeO können Gemeindeglieder über Angelegenheiten des **eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde** befragt werden; die örtliche Trinkwasserversorgung liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, weshalb diesbezügliche Fragen einer **Volksbefragung** grundsätzlich zugänglich sind; dass nicht die einzelne Gemeinde an sich die in Frage stehenden Maßnahmen beschließen und durchführen kann, da dies dem Wasserverband obliegt, steht einer Befragung nicht entgegen

LVwG Vbg 29.05.2015, [LVwG-1-205/R5-2015](#)

KraftfahrG; FührerscheinG; die **Strafbarkeit eines Zulassungsbesitzers** gem § 103 Abs 1 Z 3 lit a KraftfahrG wegen Überlassung eines Fahrzeugs an eine Person, welche die erforderliche Lenkerberechtigung nicht besitzt, ist lex specialis zur Beihilfe zum **Lenken eines Kraftfahrzeugs ohne gültige Lenkerberechtigung** nach § 7 VStG iVm § 1 Abs 3 FührerscheinG; einem Zulassungsbesitzer kann daher nur die Übertretung des § 103 Abs 1 Z 3 lit a KraftfahrG zur Last gelegt werden; zu einer Änderung des Tatvorwurfs vom Vorwurf der Beihilfe zum Vorwurf der unmittelbaren Täterschaft ist das LVwG nicht berechtigt; dies würde eine Auswechslung der Tat bzw eine Überschreitung der „Sache“ bedeuten

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[16.06.2015, Rs C-593/13, Rina Services ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 49 AEUV, 51 AEUV und 56 AEUV – **Niederlassungsfreiheit** – Beteiligung an der **Ausübung öffentlicher Gewalt** – Richtlinie 2006/123/EG – Art 14 – Einrichtungen, die beauftragt sind, die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen durch Unternehmen, die **öffentliche Bauaufträge** ausführen, zu prüfen und zu zertifizieren – Nationale Vorschrift, nach der solche Einrichtungen ihren **satzungsmäßigen Sitz in Italien** haben müssen

[16.06.2015, Rs C-62/14, Gauweiler ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Wirtschafts- und Währungspolitik** – Beschlüsse des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) zu einer Reihe technischer Merkmale der **geldpolitischen Outright-Geschäfte** des Eurosystems an den Sekundärmärkten für Staatsanleihen – Art 119 AEUV und 127 AEUV – Befugnisse der EZB und des Europäischen Systems der Zentralbanken – **Geldpolitischer Transmissionsmechanismus** – Gewährleistung der Preisstabilität – Verhältnismäßigkeit – Art 123 AEUV – **Verbot der monetären Finanzierung** der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets

[18.06.2015, Rs C-508/13, Estland / Parlament und Rat](#)

Nichtigkeitsklage – Richtlinie 2013/34/EU – **Pflichten von Unternehmen bestimmter Rechtsformen** hinsichtlich des Abschlusses – Grundsätze der **Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit** – Begründungspflicht

[18.06.2015, Rs C-583/13 P, Deutsche Bahn ua / Kommission](#)

Rechtsmittel – Wettbewerb – Schienenverkehrssektor und Nebenleistungen – **Missbrauch einer beherrschenden Stellung** – Verordnung (EG) Nr 1/2003 – Art 20 und 28 Abs 1 – Verwaltungsverfahren – Beschluss, mit dem eine **Nachprüfung** angeordnet wird – Nachprüfungsbefugnisse der Kommission – Grundrecht der **Unverletzlichkeit der Wohnung** – **Fehlen einer vorherigen richterlichen Genehmigung** – Effektiver gerichtlicher Rechtsschutz – **Zufallsfund**

[18.06.2015, Rs C-586/13, Martin Meat](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Freier Dienstleistungsverkehr – Richtlinie 96/71/EG – Art 1 Abs 3 Buchst a und c – **Entsendung von Arbeitnehmern** – Überlassung von Arbeitskräften – Beitrittsakte von 2003 – Kapitel 1 Nrn 2 und 13 des Anhangs X – **Übergangsmaßnahmen** – Zugang von ungarischen Staatsangehörigen zum Arbeitsmarkt der Staaten, die zum Zeitpunkt des Beitritts der Republik Ungarn bereits Mitgliedstaaten der Europäischen Union waren – Erfordernis einer **Beschäftigungsbewilligung** für die Überlassung von Arbeitskräften – Nichtempfindliche Sektoren

[18.06.2015, Rs C-9/14, Kieback](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** – Steuerrecht – **Einkommensteuer** – Im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats erzielte Einkünfte – **Gebietsfremder Arbeitnehmer** – Besteuerung im **Beschäftigungsstaat** – Voraussetzungen

[18.06.2015, Rs C-535/14 P, Ipatau / Rat](#)

Rechtsmittel – **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** – Restriktive Maßnahmen gegen die Republik Belarus – Zulässigkeit – Klagefrist – **Prozesskostenhilfe** – Aufschiebende Wirkung – **Effektiver gerichtlicher Rechtsschutz** – Verteidigungsrechte – Grundsatz der **Verhältnismäßigkeit**

B. Schlussanträge

18.06.2015, Rs C-298/14, *Brouillard (GA Sharpston)*

Freizügigkeit der Arbeitnehmer – Für die ‚Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung‘ geltende Ausnahme – Richtlinie 2005/36/EG – Anerkennung von Berufsqualifikationen – Begriff ‚reglementierter Beruf‘ – Zulassung zu einem Auswahlverfahren zur Einstellung von **Rechtsreferenten am belgischen Kassationshof**

C. Gericht

12.06.2015, Rs T-334/12, *Plantavis und NEM / Kommission und EFSA*

Verbraucherschutz – **Gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel** – Verordnung (EU) Nr 432/2012 – Nichtigkeitsklage – **Rechtsakt mit Verordnungscharakter, der keine Durchführungsmaßnahmen nach sich zieht** – Unmittelbare Betroffenheit – Zulässigkeit – Verordnung (EG) Nr 1924/2006 – Einrede der Rechtswidrigkeit – Register gesundheitsbezogener Angaben

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

16.06.2015, Beschwerde Nr. 13216/05, *Chiragov ua / Armenien* sowie

16.06.2015, Beschwerde Nr. 40167/06, *Sargsyan / Aserbaidtschan*

Verletzung von **Art 8** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und **13 EMRK** (Recht auf wirksame Beschwerde) sowie **Art 1 1. ZP EMRK** (Eigentumsfreiheit); über 1000 derzeit beim EGMR anhängige Individualbeschwerden gegen Armenien und Aserbaidtschan von Personen, die 1992 im **Konflikt um Bergkarabach vertrieben** worden waren; anhaltende konventionswidrige Verweigerung der Rückkehr in Häuser, der Nutzung von Eigentum bzw von Entschädigungszahlungen; laufende Friedensverhandlungen entbinden Staaten nicht von ihrer Pflicht, ein geeignetes System zur **Durchsetzung von Eigentums- bzw. Entschädigungsansprüchen** zu schaffen

16.06.2015, Beschwerde Nr. 64569/09, *Delfi AS / Estland*

Keine Verletzung von **Art 10 EMRK** (Recht auf freie Meinungsäußerung); **Verantwortung** eines **kommerziellen Online-Nachrichtenportals** für (authentifizierte und anonyme) **User-Kommentare**, die in einer Reaktion auf Artikel mit extremen und rechtswidrigen Postings die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen; gerechtfertigte Verurteilung zu Strafzahlung und damit Eingriff in die Informationsfreiheit des bf Online-Nachrichtenportals, da dieses die betreffenden Postings erst nach 6 Wochen und somit nicht unverzüglich entfernt hatte

16.06.2015, Beschwerde Nr. 41269/08, *Schmid-Laffer / Schweiz*

Keine Verletzung von **Art 6 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren); Verurteilung der Bf wegen versuchtem Mord, Gefährdung des Lebens einer Person und falschen Anschuldigungen; **Verfahren** war zwar mit einem **Mangel** belastet, da die Polizei die Bf bei der Befragung über das Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen, und auf **Aussageverweigerung** hätte informieren müssen; Urteil basierte allerdings auch auf anderen Informationen, somit **insgesamt kein unfares Verfahren**

16.06.2015, Beschwerde Nr. 46551/06, *Manole und „Romanian Farmers Direct“ / Rumänien*

Keine Verletzung von **Art 11 EMRK** (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit); **Verweigerung** der Gründung einer **Gewerkschaft selbstständiger Landwirte konventionskonform**; Gewährleistung hinreichender Rechte zur Durchsetzung der Interessen; Vorbehalt der Gründung von Gewerkschaften für unselbstständige Arbeitnehmer gerechtfertigt; keine Überschreitung des Ermessensspielraumes

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Jakob Dietrich;

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.